



Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein

14. September 2015

CDU Stadtratsfraktion Ingelheim am Rhein
Herrn Michael Beaury
Kiefernstraße 44
55218 Ingelheim am Rhein

Anfrage vom 21. Mai 2015, eingegangen am 03. August 2015, zur Verkehrsregelung im Bereich der Kreuzung Ottonenstraße/ Gertrudenstraße

Sehr geehrter Herr Beaury,

die in Kopie beigelegte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Laut Auskunft der Polizeiinspektion Ingelheim ereignete sich an der Kreuzung Ottonenstraße/ Gertrudenstraße seit 01. Januar 2014 ein Verkehrsunfall infolge einer Vorfahrtsverletzung.

Zu Frage 2:

Ein kleiner Teil des Grundstücks an der Einmündung zur Gertrudenstraße (ca. 5 m²) steht im Eigentum der Stadt Ingelheim. Der auf diesem Eckgrundstück befindliche Heckenbewuchs wurde zwischenzeitlich „großzügig“ zurückzuschnitten, so dass hierdurch die Sichtverhältnisse verbessert werden konnten.

Zu Frage 3:

Die Verwaltung hält es nicht für sinnvoll, die Einmündung mit einer beschilderten Vorfahrtsregelung zugunsten der Ottonenstraße zu versehen. Es liegen aus der Vergangenheit mehrere Beschwerden über zu schnelle Fahrweise in der Ottonenstraße mit dem Wunsch einer Verkehrsberuhigung vor. Wegen des Charakters der Ottonenstraße als Sammelstraße wurde diese nicht in die Tempo-30-Zone mit einbezogen, ebenso wie die Natalie-von-Harder-Straße.

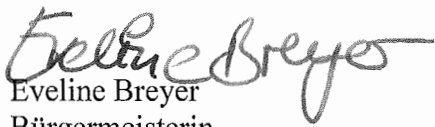
Mit der Wegnahme der Rechts-vor-Links-Regelung (wie sie auch aus der Gegenrichtung an der Einmündung der Verbindungsstraße in Höhe Blumen-Korus gilt) würde einem noch schnelleren Fahren Vorschub geleistet.

Die Verwaltung beabsichtigt, auf der Ottonenstraße in Richtung Zentrum in Höhe Gertrudenstraße eine sog. Wartelinie einzuzeichnen, um so auf die Rechts-vor-Links-Regelung aufmerksam zu machen.

Zu Frage 4:

Siehe Antwort zu 3.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Eveline Breyer
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung
Ingelheim am Rhein

03. AUG. 2015

CDU-Stadtratsfraktion
Alemannenstraße 15
55218 Ingelheim

21.05.2015

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Claus
Rathaus Ingelheim am Rhein

Verkehrsregelung im Bereich der Kreuzung Ottonen-Straße / Gertruden-Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Rechts-vor-Links-Regelung an der Kreuzung Ottonen-Straße / Gertruden-Straße birgt ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Fahrzeuge, die auf der Ottonen-Straße in Richtung Innenstadt fahren haben praktisch keinen Einblick in den rechten Teil der Gertruden-Straße, da der dichte Bewuchs auf dem Privatgrundstück, dies verhindert.

Deshalb frage ich die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Unfälle/Verkehrsdelikte wurden in diesem Bereich im letzten Jahr gemeldet?
2. Hat die Stadt die Möglichkeit den dichten Heckenbewuchs auf dem Privatgrundstück entfernen zu lassen?
3. Ist es möglich, in diesem Bereich, die Rechts-vor-Links-Regelung durch ein Vorfahrtsschild zu ersetzen?
4. Wenn dies möglich ist, ab wann kann diese Änderung durchgeführt werden?

Da ich täglich mehrmals in dieser Richtung die Ottonen-Straße befahre, habe ich schon mehrfach sehr kritische Situationen, durch von rechts kommende Fahrzeuge erlebt, die praktisch erst im letzten Moment von den Fahrzeugen auf der Ottonen-Straße bemerkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Beaury

Anlage zur Verdeutlichung des Problems:

